

Schutzkonzept

Grundlagen: Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemie - Gesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19- Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Ebikon

Schule: Rudolf Steiner Schule Luzern

☒ Kindergarten

☒ Primarschule

☒ Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Urs Rindlisbacher

Funktion: Präsident Schulverein, Corona Delegierter des Vorstandes

Telefon: 078 742 41 74

Mail: praesident@steinerschule-luzern.ch

Version (Nr.): 02-21 6

vom: 22.02.2021

Inhalt

A: Allgemeine Regeln	2
B: Distanzregeln.....	5
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6
D: Schul- und Klassenanlässe	8
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung	9
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz.....	11
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen	11

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

A: Allgemeine Regeln Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Die RSSL erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)	Das Schutzkonzept wird durch das Schulsekretariat unter Aufsicht des Corona Delegierten des Vorstands und der Taskforce erstellt und aktualisiert. Der Schulvorstand und das Kollegium ist jeweils eingebunden. Die aktuellen Weisungen und Bestimmungen von Bund und Kanton überlagern das vorliegende Schutzkonzept und sind bestimmend. Sie ersetzen allenfalls abweichende Bestimmungen in diesem Schutzkonzept.	Corona Delegierter	Kollegium, Vorstand, Task force
A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause	– Schulsehörer (Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler) mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder per Mail: Kinder bei der Klassenleitung und dem Schulsekretariat; Mitarbeitende beim Corona Delegierten und dem Schulsekretariat. – Massnahmen mit der Task Force abgesprochen. – Information an Team und Eltern für den Fall eines positiven Covid-19-Befundes ist vorbereitet Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.	Alle Mitarbeitende an der Schule, insbesondere Lehrpersonen und Schulsekretariat	Kollegium/Corona Delegierter
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, Vereine etc.) und die weitere Öffentlichkeit bei Bedarf sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite der Schule veröffentlicht – Die Eltern/MitarbeiterInnen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.	Sekretariat / Marketinggruppe	Coronadelegierter / Vorstand /

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	– Erwachsene Personen (Mitarbeitende) auf dem Schulareal und im Schulhaus sowie Schüler ab der 5. Klasse tragen Masken und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Lehrpersonen und SuS, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Sie befolgen die Schutzmassnahmen von BAG und Kanton – Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen	Alle Mitarbeitende an der Schule, insbesondere Lehrpersonen; Sekretariat Vorstand Trägerverein Immobilienverwaltung Dornen	Coronadelegierter, Taskforce, Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben	– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe (Veranstaltungen, Elternabende und -aktivitäten, Eingewöhnungsphasen in der Vorschulstufe) das Schulareal betreten, sich auf dem Schulareal nicht länger als nötig aufhalten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. – Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung, Praktikums oder im Rahmen von Projekten oder Arbeiten an der Infrastruktur an der Schule tätig sind. – Mieter sind instruiert und achten auf die Einhaltung der Vorgaben.	Alle Mitarbeitende an der Schule, insbesondere Lehrpersonen Vorstand Trägerverein Immobilienverwaltung Dornen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat / Sekretariat
A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Personenanzahl (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden sofern grundsätzlich erlaubt)	– Falls an grundsätzlich erlaubten Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact Tracing) sichergestellt. – Die Form der Registrierung wird fallweise festgelegt. – Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. – Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter Form kommuniziert/bekannt gemacht (Pla-	Alle Mitarbeitenden der Schule	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat /

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

	kate etc.) – Die Vorgaben des BAG und des Kantons bezüglich max. Personenanzahl werden eingehalten		
A7: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	– Die Regelungen für die Hygienemassnahmen werden eingehalten und von allen Mitarbeitenden der Schule angewendet. Desinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte und Mobilien stehen zur Verfügung	Alle Mitarbeitenden der Schule, Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
B: Distanzregeln Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen ohne Maske mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegen über erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
B3: Distanzregeln zwischen Personen	Die Distanzregeln sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gibt es entsprechende Schutzmassnahmen (Schutzmasken). Lehrpersonen tragen grundsätzlich Schutzmasken mit Ausnahme der Unterrichtsteile, bei den das Tragen den Unterricht verunmöglicht, dann sind die übrigen Schutzmassnahmen einzuhalten (Distanzregeln).	Alle Mitarbeitenden der Schule	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitz-	Alle Mitarbeitenden der Schule, insbesondere	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

(siehe auch A6 und D3)	plätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Bei Darbietungen mit lauter Sprache, Gesang oder Blasinstrumenten wird ein Mindestabstand von 3 m zum Publikum eingerichtet. Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6“	Lehrpersonen	
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in Räumen, sanitären Anlagen und Garderoben	WCs: 2-3 Personen Räume: 50 Personen Mensa: 50 Personen Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiter Vorgaben siehe „allgemeine Regeln A6« Vorbehalten sind geänderte Vorgaben von Bund und Kanton	Lehrpersonen, Mitarbeitende der Schule	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen. Mittels Aushängen Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert.	Sekretariat / alle Lehrpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen	Durch Plakate beim Eingang, in den sanitären Anlagen, jedem Unterrichtszimmer, den Sälen und der Turnhalle.	Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
C4: Hygienevorschriften Reinigung	– Gemeinsam genutzte Infrastruktur wird vor/nach Gebrauch mit Desinfektionsmitteln gereinigt – Desinfektionsmittel und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung – Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt. – Möglichkeiten zur Handhygiene (siehe Infrastruktur C2)	Alle Mitarbeitende an der Schule, Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.	– Schutzmasken befinden sich im Lehrerzimmer, im Sekretariat und den Räumen für erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie in den Schulzimmern – Bestellungen erfolgen durch das Sekretariat	Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken im ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.	– Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulangehörige konsequent Schutzmasken. – Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen. – Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen. – Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (WCs, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen, Werkstätten, ...) stehen Möglichkeiten zur Handhygiene Waschmöglichkeit (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene	Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

	werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume, wenn möglich nach jeder Lektion oder in kürzeren Abständen) gelüftet.	Lehrpersonen, Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Die Verpflegung erfolgt nur für die Schülerinnen und Schüler und die Mitarbeitenden. Das Küchenteam trägt Masken und Handschuhe, SuS und Mitarbeitende tragen mit Ausnahme des Essens am Tisch Masken. Das Küchenteam schöpft die Speisen auf die Teller der SuS und der Mitarbeitenden. Kindergarten und erste bis vierte Klasse essen in ihren Klassenzimmern.	Küchenteam, Lehrpersonen, Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
D: Schul- und Klassenanlässe Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten. – Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmitteln werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten. – Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt. – <u>Stand 11.11.2020</u> werden im Schuljahr 20/21 keine Schulreisen durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Kollegium / Corona Task force / Sekretariat
D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.	– Für jedes Klassenlager wird vorab ein separates Schutzkonzept und eine entsprechende Checkliste erstellt. <u>Stand Februar 2021</u> werden im Schuljahr 20/21 keine Klassenlager durchgeführt.	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen* sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)	- Anlässe mit mehr als *300 Personen (Bazar, Schulkonzerte) erfordern ein eigenes Schutzkonzept (wird entsprechend dem Anlass vorab erstellt und veröffentlicht) *Bezüglich Teilnehmerzahlen für Anlässe gelten die jeweils aktuellen Vorgaben von Bund und Kanton.	Personen, die Anlass organisieren/mitwirken, Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
--	--	--	--

E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.			
E1: schulergänzende Betreuung	Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.	Nachmittagsbetreuungsteam Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	- Kochunterricht: Für den Kochunterricht wird das Schutzkonzept für das Gastgewerbe - bezüglich Hygiene und Reinigung - sinngemäss angewendet: https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/ - Abweichende Bestimmungen von Kanton und Bund werden zwingend angewendet	Lehrpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	Durchführungs- und Hygieneregeln: Durchführung, wenn immer möglich im Freien - Möglichst wenig Austausch von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden - Wenn möglich personalisierte Sportgeräte oder Desinfektionsmittel zur Reinigung - Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung - Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des entsprechenden Bades sowie bei der Turnhallenbenutzung (fremd zugemietet) das dortige Benutzungskonzept. - Aktuell ist in der Oberstufe kein Sportunterricht möglich	Lehrpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	– Abweichende Bestimmungen von Kanton und Bund werden zwingend angewendet		
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Sprachgestaltung / Heileurythmie	Corona-Delegierter / Taskforce / Sekretariat

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------

F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert.	– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten. – Schriftliche/mündliche Information Schutzkonzept	Personalgruppe / Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepasster Schutz (Maske, etc) gewährleistet. Die Schulleitung kann Primarschüler/innen anweisen, eine Maske zu tragen, wenn eine besonders gefährdete Lehrperson dies wünscht.	Personalgruppe / Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen.	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind folgende Schutzmassnahmen zu treffen: Einsatz von Schutzmasken; Einsatz von Desinfektionsmitteln/Handschuhen.	Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen ohne Masken halten untereinander sowie gegenüber SuS wenn immer möglich einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG. Können die Abstände nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.	Alle Erwachsenen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Tracing, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen	Abgabe von Schutzmasken, ev. Handschuhe. Verweilort: Sitzungszimmer. Betreuung durch: Lehrperson oder Sekretariat. Nachricht an: Erziehungsberechtigte Person	Lehrpersonen , Sekretariat	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
G2: Organisation Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	Abprache mit erziehungsberechtigter Person, vorzugsweise Abholung	Sekretariat / Lehrpersonen	Corona-Delegierter /

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
			Corona Task force / Sekretariat
G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)	Kind betroffen: Empfehlung an Eltern: Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen Folge zu leisten Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Arzt aufzusuchen und dessen Weisungen Folge zu leisten	Sekretariat / Lehrpersonen	Corona-Delegierter / Corona Task force / Sekretariat
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen Dienststelle Gesundheit und Sport	Meldung an Corona-Delegierter / Sekretariat	Behörde
G5: Meldung von positiv getesteten Personen durch Betroffene an die Schule	Positiv getestete SuS oder LP wenden sich unverzüglich an die Corona-Delegierter oder das Schulsekretariat. Sie erstellen mit der Corona-Delegierter / Sekretariat eine Liste der engen Kontaktpersonen (Kontakte unter 1.5m und während min. 15 Min.). Die Corona-Delegierter informiert die Dienststelle Gesundheit und Sport (Tel 041 228 60 90 Bürozeiten, 041 228 68 89 ausserhalb Bürozeiten). Positiv getestete Personen gehen unverzüglich in Isolation.	Corona-Delegierter / Sekretariat	Corona-Delegierter / Task Force / Vorstand
G6: Umsetzung der von der Dienststelle Volksschulbildung angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen und Empfehlungen Dienststelle Volksschulbildung	Alle Beteiligten	Corona-Delegierter / Taskforce / Sekretariat
G7: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet. - Kommunikation an Kontaktpersonen Kommunikation Eltern	Sekretariat	Corona-Delegierter/Task Force

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
------------------	--	----------------------------	---------------------